

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Nr. 130.

Sonnabend, den 2. November

1901.

Den Jahrmart betreuend.

Anlässlich des am 4. und 5. November dieses Jahres hier selbst stattfindenden Herbstmarktes werden hiermit folgende Anordnungen in Erinnerung gebracht:

- 1) Der Jahrmart beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag Abend 9 Uhr.
 - 2) An dem vorhergehenden Sonntage kann bereits Nachmittags von 2 Uhr ab mit Schwaaren feilgehalten und können Carrouffels und Schauuden geöffnet werden.
 - 3) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waaren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waaren in die Kisten u. muß spätestens um 11 Uhr Abends beendet sein. Das Abfahren eingepackter Kisten und gepackter Waaren hingegen ist noch an dem darauffolgendem Tage gestattet.
 - 4) Das Feilhalten mit Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken außerhalb der konzessionierten Schankstätten ist verboten.
 - 5) Buden, in denen Schwaaren feilgehalten werden, sowie Carrouffels, Schauuden, Schieß- und Schauuden sind Abends spätestens um 10 Uhr zu schließen.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzen Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 30. Oktober 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffend.

Da nächsten Sonntag, als am Tage vor dem Jahrmarte, voraussichtlich ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, so hat der unterzeichnete Stadtrath beschlossen, daß an diesem Tage der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen, sowie die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe während 9 Stunden und zwar in der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes gestattet sein soll. Außerdem bleibt der bereits vor dem Vormittagsgottesdienste gestattete Verkauf von Waaren zulässig.

Eibenstock, am 30. Oktober 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Lpm.

Ladenschluß betreffend.

Die offenen Verkaufsstellen dürfen am Montag, den 4. November 1901 für den geschäftlichen Verkehr bis Abends 10 Uhr geöffnet bleiben.

Stadtrath Eibenstock, den 30. Oktober 1901.

Hesse.

Lpm.

Das Befahren der Winklerstraße

und des Neumarktes mit mit Langholz beladenen Geschirren ist vom 3. bis mit 7. d. M. verboten.

Stadtrath Eibenstock, am 1. November 1901.

Hesse.

Lpm.

Am 1. November 1901 war der vierte Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen fällig. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach der zur Zahlung nachgelassenen achttagigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorgegangen werden wird.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868 haben die derzeitigen Mitglieder des Kirchenvorstandes Herren Stadtkassirer Paul Peger, Kaufmann Max Ludwig, Buchbindermeister Heinrich Eduard Otto, Kaufmann Felix Eugen Paul Weinelt, sämtlich wohnhaft in Eibenstock, und Gemeindevorstand Friedrich Hermann Ott in Wildenthal demnächst aus dem Kirchenvorstande auszuscheiden. Es haben somit Ergänzungswahlen stattzufinden, und sind vier Vertreter für die Stadtgemeinde und ein Vertreter für die eingepfarrten Landgemeinden in den Kirchenvorstand zu wählen. Die Ausschleiden sind ohne Weiteres wieder wählbar.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm hat, wie ein Berliner Blatt aus London gemeldet wird, König Eduard, den Herzog von Cornwall und den Herzog von Cornwall zu den Jagden in Springe für den nächsten Monat eingeladen.

— Die Vereidigung der Marinerekruten in Kiel wird voraussichtlich am 18. November durch den Kaiser erfolgen.

— Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Bekanntmachung betr. den Fett-, Wasser- und Salzgehalt der Butter zugegangen.

— Seit einiger Zeit hat die Frage wegen Errichtung deutscher Kohlenstationen zu vielen Erörterungen geführt. Zuerst wurde behauptet, das Reich beabsichtige Kohlenstationen auf fremden Gebieten, z. B. im Sunda-Archipel anzulegen. Nachdem diese Angabe als haltlos erklärt worden ist, wurde die Errichtung von Kohlenlagern in den Südpazifikgebieten, weit ausgesprochen. Daß Kohlenlager auf den weit zerstreut im Großen Ocean liegenden Inselgruppen nötig sind, bedarf keiner Erklärung. Die Kolonialverwaltung hat daher auf Ersuchen des Reichs-Marine-Amtes an die Gouverneure die Anfrage gerichtet, z. B. nach Herbertshöhe, ob dort Firmen vor-

handen sind, welche die Aufstapelung und den Verkauf von Kohlen übernehmen wollen. Wenn nicht, so sollen die Verwaltungsbüros angeben, welche Einrichtungen an Schuppen, Piers u. s. f. dort zur Lagerung von Kohlen zu treffen sind und welche Kosten etwa dadurch entstehen werden. Diese Angelegenheit ist also ohne jeden politischen Hintergrund. Alle Mächte können auf ihren überseeischen Besitzungen Kohlenlager nach Belieben anlegen.

— Die Verheimlichung des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche kann fortan mit Gefängnis geahndet werden. Das Reichsgericht hat nämlich vor kurzem in dieser Beziehung ein Urtheil gefällt, in welchem zum Ausdruck kommt, daß eine wissenschaftliche Verfehlung gegen § 9 des Reichsviehseuchengesetzes (Anzeigepflicht bei Thierseuchen und Verdacht derselben) nach § 328 des Strafgesetzbuches, das nur Gefängnisstrafe festsetzt, zu bestrafen ist, während bisher von den Gerichten nach § 65, 2 bezw. 67 des Reichsviehseuchengesetzes wegen Uebertretung nur auf Geldbuße erkannt zu werden pflegte.

— Frankreich. Der Telegraph berichtet aus Paris: Die „Agence Havas“ veröffentlichte am Mittwoch Abend folgende Meldung aus Toulon: Der Kommandant des Mittelmeer-Geschwaders, Admiral Raigret, erhielt die Ordre, die Lebensmittel an Bord zu ergänzen und sich für die Abfahrt

bereit zu halten. Nachmittags um 2 Uhr ging das Geschwader nach verschiedenen Richtungen in See, um Übungen vorzunehmen. Von mehreren Blättern wird mit Bestimmtheit behauptet, daß nur ein Theil des Geschwaders an den Übungen teilnehmen werde, und daß der eigentliche Zweck eine Demonstration im Orient sei, um die Regelung des türkisch-französischen Konfliktes zu beschleunigen. — Der „Figaro“ will wissen, daß die vom Kontreadmiral Caillaud befehligte Schiffsdivision, welche zu dieser Demonstration bestimmt sei, aus drei Panzerschiffen und zwei Kreuzern bestehe. An Bord dieser Schiffe befänden sich angeblich 2000 Mann Landungstruppen. Das Blatt giebt unter Vorbehalt zu, daß das Ziel dieser Abtheilung Saloniki oder vielmehr Mytilene sei, welches die Einfahrt zu den Dardanellen und zum Golf von Saloniki beherrsche. Caillaud habe Ordre erhalten, die Hafenzölle mit Beschlag zu legen, falls Frankreich nicht sofort Genehmigung erhalte. Der „Figaro“ beglückwünscht die Regierung, daß sie sich zu der von der öffentlichen Meinung geforderten Aktion entschlossen habe. „Echo de Paris“ meldet, gestern habe zwischen Delcassé und Constans eine längere Unterredung stattgefunden, deren Inhalt geheim gehalten werde. — Nicht zum ersten Male tauchen solche Gerüchte auf. Es wird daher abzuwarten sein, ob man es jetzt mit mehr zu thun hat als mit mehr oder minder vagen Vermuthungen.

Berechtigt, an der Wahl theilzunehmen, sind nur diejenigen, die sich vorher dazu angemeldet und Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben.

Die Anmeldung kann sowohl mündlich als schriftlich erfolgen und ist für die Stadt im Pfarramte oder Diafonate an den Werktagen von Vorm. 9 bis Nachm. 4 Uhr, für die eingepfarrten Landgemeinden in Wildenthal bei Herrn Gemeindevorstand Ott, in Blauenthal bei Herrn Gemeindevorstand Kunz, in Wolfsgrün bei Herrn Kirchenvorsteher Schmiedemeister Dergert und in Muldenhammer bei Herrn Gemeindevorstand Greifenhagen, wo die Listen zur Anmeldung ausliegen, in der Zeit

von Montag, den 4. bis mit Montag, den 11. November d. J. zu bewirken.

Sammellisten, auf denen mehrere zugleich sich zur Wahl anmelden, sind nur dann als gültig anzusehen, wenn die Einzelnen durch ihre eigene Namensunterschrift die Absicht der Anmeldung bekundet haben.

Stimmrecht sind alle selbstständigen Hausväter, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Vergehen gegeben haben, oder von der Stimmrechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Es ergeht an alle christlichen Hausväter der Kirchfahrt hierdurch die Bitte, zu der bevorstehenden Ergänzungswahl sich anmelden zu wollen.

Eibenstock, den 2. November 1901.

Der Kirchenvorstand.

Gebauer, Pfarrer, Vorsitzender.

Herbstkontrollversammlungen betreffend.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen in dem Amtsgerichtsbezirk Eibenstock, zu welchen sämtliche Reservisten, Dispositionsurlauber und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene zu erscheinen haben, werden wie folgt abgehalten:

1) In Schönheide, im Gasthose „zum Gambrinus“

Mittwoch, den 6. November, Nachm. 2 Uhr

für die Beurlaubten aus Schönheide, Schönheiderhammer, Ober- und Unterstühengrün, Reuheide.

2) in Eibenstock, im „Feldschlößchen“

Donnerstag, den 7. November, Vormittags 9 Uhr

für die Beurlaubten aus Eibenstock, Gundsühel, Muldenhammer, Reibhardtsthal, Wolfsgrün, Blauenthal, Sosa, Wildenthal und Carlsfeld.

Der Militärpaß ist mit zur Stelle zu bringen. Besondere Bestimmungsbefehle oder öffentliche Anschläge werden nicht ausgegeben.

Befreiungsgeluche sind genügend begründet und ortsbehördlich beglaubigt, umgehend an das Hauptmeldeamt einzureichen.

Die Nichtbefolgung der Berufung zur Kontrollversammlung hat Arrest zur Folge.

Königliches Bezirks-Kommando Schneeberg.

Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Handwerk und sonstige Betriebe zu Eibenstock,

Dienstag, den 12. November 1901, Abends 7/9 Uhr

in der Böhländ'schen Restauration — Albertplatz.

Tagesordnung.

- 1) Neuwahl von vier Vorstandsmitgliedern.
- 2) Wahl des Rechnungsprüfungs-Ausschusses.
- 3) Eventuell Weiteres.

Die Herren Arbeitgeber und stimmberechtigten Arbeitnehmer werden ersucht, sich hierzu recht zahlreich einzufinden zu wollen.

Eibenstock, den 1. November 1901.

Der Vorstand.

R. Ott, Vorsitzender.